

„Elternzettel“

Erziehungsbeauftragung gemäß dem Jugendschutzgesetz

Jugendliche unter 16 Jahre dürfen laut Jugendschutzgesetz NICHT alleine auf öffentliche Tanzveranstaltungen und somit auch nicht auf ein Festival gehen. Jugendliche über 16 Jahre dürfen sich bis 0 Uhr alleine auf einem Festival aufhalten. Eine Übertragung der Personenfürsorge ermöglicht Jugendlichen unter 16 Jahren einen Festivalsaufenthalt bis 0 Uhr und Jugendlichen über 16 Jahren einen Aufenthalt auch nach 0 Uhr. Bitte gut leserlich und in Druckbuchstaben ausfüllen. Den „Muttizettel“ bitte zweimal ausgefüllt und unterschrieben ausdrucken bzw. vorlegen. Einer ist bei der Bändchenvergabe abzugeben inkl. Ausweiskopie der Eltern und der Andere ist von der erziehungsbeauftragten Person mit sich zu führen.

	Erziehungsberechtigte*r 1	Erziehungsberechtigte*r 2
Name,, Vorname		
Straße		
PLZ, Wohnort		
Telefon		

Die sorgeberechtigte/n Person/en übertragen gemäß § 2 Abs. 1 Jugendschutzgesetz die Aufgabe der Personenfürsorge für deren jugendliche/n Sohn/Tochter.

	Erziehungsbeauftragte/r während des Festivals
Name, Vorname	
Geburtstag	
Straße	
PLZ, Wohnort	
Telefon	

Unterschrift der Eltern

Unterschrift der erziehungsbeauftragten Person